Erklärung zur Kostenübernahme

(Schuldanerkenntnis nach § 781 BGB)

Zum Verwaltungsverfahren gemäß § 4 / § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der jeweils gültigen Fassung für die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im Zusammenhang mit dem Vorhaben / der Maßnahme:

Errichtung/Betrieb von drei WEA VESTAS V 112, Nennleistung je 3300 kW, 119 m Nabenhöhe in der Gemarkung Reinkenhagen, Gemeinde Sundhagen OT Miltzow

WEA 3 - Gemarkung Reinkenhagen, Flur 1, Flurstück 165/5

WEA 5 - Gemarkung Reinkenhagen, Flur 1, Flurstück 65/5

WEA 10 - Gemarkung Reinkenhagen, Flur 1, Flurstück 113/2

gibt der Antragsteller:

Altenhagen Wind GmbH & Co. KG Am Mühlbach 9 18519 Sundhagen OT Behnkendorf

diese Erklärung ab.

Für den Fall, dass im o.g. Verwaltungsverfahren durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als Genehmigungsbehörde gutachterliche Leistungen Dritter in Anspruch genommen werden müssen sowie kostenpflichtige Verwaltungshandlungen durch die Beteiligung anderer Behörden erforderlich werden, verpflichtet sich der Antragsteller, die dafür anfallenden Verwaltungskosten, Honorare oder sonstigen Entgelte in vollem Umfang zu übernehmen und direkt bei der Stelle zu begleichen, bei der diese Kosten entstehen.

Antragsteller	
Stempel	
G:1 42 T 1:2014	Unterschrift / Saleen Wind
Griebenow, 03. Juni 2014	Unterschrift /- Julius
Ort, Datum	Attenhagen Wind

GmbH & Co. KG 18510 Behnkendorf